Wasserwirtschaftsamt
München

Presseinformation

München, 26.11.2015
Verantwortlich: Thore Gauda

Gewässerkartierungen in den Gemeinden

Noch bis Ende 2016 werden bayernweit alle Gewässer kartiert, für die nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie eine Berichtspflicht besteht, um die strukturellen Eigenschaften der Fließgewässer zu erfassen. Hierzu zählen alle Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet größer 10 Quadratkilometer. Die Daten dienen als wichtige Grundlage zur Wertung des ökologischen Zustands, dessen Beurteilung nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich ist. Zur Erhebung der Daten hat der Freistaat Bayern Fachbüros beauftragt.
Die Erhebungen sollen bis Ende 2016 abgeschlossen und voraussichtlich ab Anfang 2017 zur Verfügung gestellt werden.
Das Wasserwirtschaftsamt München bittet deshalb alle Grundstücksbesitzer an den betroffenen Fließgewässern im Amtsbezirk, die Fachbüros bei ihrer Arbeit zu unterstützen, indem sie ihnen Zugang auf ihre Grundstücke gewähren. Die einzelnen Mitarbeiter können sich durch ein Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) ausweisen.
Die Kartierer erfassen die benötigten Daten mithilfe von Tablets und Kameras.
Informationen darüber, welche Gewässer der Berichtspflicht nach der Wasserrahmenrichtlinie unterliegen sowie weitere Informationen zur Gewässerstrukturkartierung finden Sie unter www.lfu.bayern.de oder www.wwa-m.bayern.de.

Standort
Heßstraße 128
80797 München

Telefon / Telefax
+49 89 21233-03
+49 89 21233-2606

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-m.bayern.de
www.wwa-m.bayern.de

Recyclingpapier aus 100% Altpapier